

# Jungwehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 4. Die Wettübung darf nur auf dem Ordonnanz-Fahrrad mit Rahmentasche, das Mannsputzzeug enthaltend, durchgeführt werden.

Es ist untersagt, an der Ausrüstung und Bewaffnung irgend etwas zu ändern. Das Anbringen von Pedalhaken und Rennsätteln usw. ist ebenfalls verboten. Zuwiderhandlungen schließen von der Wettübung aus.

Art. 5. Das Fahren mit Schrittmachern, *selbst unter Konkurrierenden*, ist nicht zulässig. Das Fahren oder die Teilnehmer betreffende Beanstandungen werden endgültig vom Kampfgericht erledigt. Allfällige Beschwerden sind spätestens eine Stunde nach Schluß der Zielkontrolle dem Kampfgerichtschef einzureichen.

Art. 6. Die Rangordnung erfolgt auf Grund folgender Bewertungszahlen:

a) Totalzeit	Maximum 60 Punkte,
b) Rapporte: 2 × 20 =	» 40 »
c) Schießresultat	» 15 »
d) Allgemeines Verhalten	» 5 »
Total 120 Punkte.	

Art. 7. Es werden folgende Zuschläge zum Total der erreichten Punktzahl gewährt:

- für die Zeit: Auszug 0, Landwehr 3, Landsturm 6 Punkte;
- für die 2 Rapporte: Of. 0, Uof. 4, Radfahrer 8 Punkte.

Art. 8. Die Auszeichnungen werden vom Technischen Komitee in Verbindung mit dem Kampfgericht festgesetzt.

\* \* \*

Das Plakat der SUT, dessen Wiedergabe in der ganzen Schweizer Presse erschienen ist, zeitigt großen Erfolg, und von allen Seiten kommen Bestellungen an das Pressekomitee. Zu seinem großen Bedauern ist letzteres aus Sparsamkeitsgründen genötigt, an seinem Programm für die Ausgabe des Plakates festzuhalten, das in gedrängter Darstellung lautet:

- Abgabe eines Plakates an jede Sektion des SUOV (für das Lokal);
- Abgabe eines Plakates an jede Offiziersgesellschaft (für das Lokal);
- Abgabe eines Plakates an jede Kaserne;
- im Juli erfolgt der Anschlag auf öffentlichem Wege in allen Ortschaften und Städten, wo eine Sektion des SUOV besteht und in allen andern wichtigen Städten und Orten.

Die vorgesehene Auflage genügt gerade zur Durchführung dieses Programms. Die Sektionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie weder gratis noch gegen Bezahlung andere Exemplare erhalten können als dasjenige, das sie für ihr Lokal erhalten haben.

Um seinen Zweck sicher zu erreichen und einen starken Eindruck hervorzurufen, wird das Plakat in der ganzen Schweiz unter dem gleichen Datum angeschlagen werden. Das Pressekomitee der SUT ist glücklich, betonen zu können, daß die zahlreichen eingegangenen Bestellungen beweisen, wie wohlgekommen das Plakat ist und wie erfolgreich es sein wird bei seiner allgemeinen Verbreitung.

**Neue Scheibenbilder für die Schweiz. Unteroffizierstage in Genf 1933.** B 150 cm in 10 Kreisen sind erschienen und von der Techn. Kommission des Festes empfohlen. Diese Bilder werden von der Schießscheibefabrik A. Niederhäuser in Grenchen hergestellt.

## Jungwehr

### Auf in die Jungwehr

So ruft Dir der Schweizerjüngling auf dem Werbeplakat, welches in den nächsten Wochen an allen Plakatsäulen angebracht wird, zu. Auf in die Jungwehr sei nicht nur das Lösungswort dieses Jungschweizers, der in strammer Haltung mit dem Gewehr in der Hand das Schweizerkreuz und das Alpenmotiv beschützt, sondern auch das Deinige. Sohn ehrbarer Schweizereltern, Träger vaterländischen Volkstums, Du gehörst in die Jungwehr! Hier wirst Du vorbereitet auf den Militärdienst, die vornehmste Pflicht, welche die Bundesverfassung uns Schweizerbürgern geschaffen hat. Gerade heute ist es mehr denn je notwendig, daß sich die vaterländisch denkende, zu Opfern gegenüber der Heimat bereite Jugend sammelt und sich Vereinigungen anschließt, welche nur einem einzigen Ziel entgegenstreben: die Ehre unserer geliebten Heimat zu wahren. Weshalb gerade heute mehr denn je? Weil sich unsaubere, zum großen Teil aus dem Auslande importierte Elemente eine Aufgabe daraus machen, unsern Rechtsstaat und unsere Wehreinrichtung als Stütze desselben mit Schlamm und Schmutz zu überdecken. Es sind dies wohl meist Leute, welche nie eine Uniform getragen haben und daher nicht wissen können, was es für uns bedeutet, eine solche tragen zu dürfen.

Leider Gottes gibt es Leute in unserer Heimat, welche ein Ohr für staatszersetzende Gedanken haben. Unsere Armee ist eine besonders beliebte Zielscheibe der Lügen- und Verleumdungspolitik einer gewissen Presse. Was haben wir junge Eidgenossen für eine Antwort auf solche Niederträchtigkeit? Wir sammeln uns. Auf in den bewaffneten Vorunterricht, die Jungwehr, wo Du Kameraden findest, die Deiner Gesinnung, Deiner Meinung sind und welche bereit sind, Körper und Geist einzuordnen in das große Ganze, welches Vaterland heißt. Wenn die Einschreibungen zur « Jungwehr » in Deinem Wohnort einsetzen, so zögere nicht, gehe hin, reiße Deine Kameraden mit, unter denen es vielleicht Zweifler hat. Auch sie sollen verstehen lernen, daß wir unsere Freiheit und Unabhängigkeit nur dann behalten können, wenn ein jeder von uns willens ist, treu seiner Heimat zu dienen, bereit, in Zeiten der Not und Gefahr sein Alles für unser Volk hinzugeben. Wenn wir dem gefährlichen Rat der Friedensapostel folgen, so geben wir unsere Heimat und damit uns selbst preis. Wenn wir nicht wehrfähig sein wollen, hat unser Staat als solcher keine Existenzberechtigung mehr und zur Inbesitznahme desselben durch eine fremde Macht ist nur noch ein ganz kleiner Schritt. Schande und Spott soll über unsere Generation kommen, wenn dies ihr Wille ist! Haben unsere Vorfahren gekämpft und geblutet, daß wir unsere so teuer erkaufte Unabhängigkeit im 20. Jahrhundert wehr- und ehrlos aufgeben? Nein, Söldlinge Moskauts, es ist noch nicht so weit. In unserer Schweizerbrust lebt der geschlossene Wille, das Schweizerhaus zu verteidigen, selbst dann, wenn wir alles dafür hingeben müssen.

Wir wollen das Werk, das unsere Vorfahren begonnen haben, fortsetzen, trotz aller Anfeindungen durch falsche Propheten und deren Anhänger. Wir wollen sein und bleiben: Ein Volk von Brüdern. Wir wollen im Frieden stark sein und damit die Kriegsgefahr von unsern Grenzen fernhalten, wie dies Anno 1914 der Fall war, wo treueste Pflichterfüllung unserer Soldaten unser Schweizerhaus vom Völkermorden verschont hat.

Schweizerjüngling, merke es Dir wohl! In Zeiten innerer Zersetzung und äußerer Gefahr sollst Du Dich entscheiden für Recht und Ordnung, für Treue und Freiheit, oder für Klassenkampf, Volksverhetzung, für die Anbetung falscher Führer und Propheten. Du wirst Dich zu entscheiden wissen. Der bewaffnete Vorunterricht, die « Jungwehr », gibt Dir Gelegenheit zu beweisen, daß Du ein heranwachsender Bürger bist, auf den das Vaterland bauen kann. Daher folge dem Ruf:

**Auf in die Jungwehr!**

A. Vollenweider, Fourier Füs.-Kp. I/63.

## Verbandsnachrichten.

### Nouvelles de l'Association

#### Unteroffiziersverein Burgdorf und Umgebung

Samstag und Sonntag den 18./19. März führte der U.O.V. Burgdorf und Umgebung seine fünfte und letzte für die S.U.T. in Genf zählende Marschwettübung durch.

Am frühen Samstagnachmittag reiste auch eine tapfere Schar per Bahn nach Trubschachen, denn für unsere Uebung hatten wir das Napfgebiet als Ziel vorgesehen. Unter der treulichen Leitung des Herrn Major *Häfliger* nahm die Uebung in Trubschachen nach beendigter Befehlsausgabe ihren Anfang. In der Gegend von Trub verwickelten wir uns mit unserm « supponierten » Gegner in ein Gefecht, doch hielt er unserm Ansturm nicht lange stand, sondern floh den Fankhausgraben hinauf. Singend zogen wir gegen 6 Uhr abends in Fankhaus ein, wo wir im Schulhaus unser Quartier für die Nacht bezogen, aufs kameradschaftlichste von Herrn Lehrer Uetz begrüßt. Während wir unser Kantonement einrichteten, bereitete unsere wackere Küchengilde unter der Obhut unseres Kantonalpräsidenten das Nachtessen. Ein echter währschafter « Soldatenfraß » wurde uns serviert (Suppe mit Spätz und Kartoffelsalat), der uns trefflich mundete. Nach dem Essen übten wir uns im Krokzeichnen des Gefechtsgebietes vom Nachmittag. Anschließend folgte die Kritik vom Nachmittag und die Befehlsausgabe für den Sonntag. Um Kameradschaft zu pflegen, hockten wir nun um den warmen Ofen und verbrachten unter fröhlichem Geplauder und Soldatenlieder singend ein paar gemütliche Stunden. Während es draußen regelrecht zu schneien begann, krochen wir ins Stroh, um uns von den Strapazen auszuruhen.

Morgens um 7 Uhr verließen wir Fankhaus in drei verschiedenen Richtungen. Spitzenpatr. Ost über Stutz-Trimmellegg, Mittelgruppe über Höchstalden und Spitzenpatr. West über Punkt 991 Niederenzi, alle mit dem Ziel: Napf. Es war herrlich, so in den frischen Morgen hinein zu marschieren, und frohgemut ging's über die tiefverschneiten Weiden unserm